

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 3 (1887)
Heft: 1

Artikel: Eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

III. Jahrg. No. 1. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Januar 1887.

Inhalt: Eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge. — Literatur. — Kleinere Mitteilungen.

Eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge.

Wer jemals mit einer Gewerbeschule in unserem Sinne, welche eigentlich richtiger den Namen Handwerkerschule tragen würde, zu tun gehabt, und Gelegenheit hatte mit dem Können und Wollen der Schüler nähere Bekanntschaft zu machen, wird erfahren haben, dass die Schüler nur sehr schwer dazu zu bringen sind, den ihnen gebotenen Unterricht in einer bestimmten geordneten Reihenfolge zu geniessen. Sie wählen planlos nur Fächer, die nach ihrer Ansicht praktischen Wert haben und lassen die vorbereitenden Fächer weg. Es richtet sich dann der Lehrer nach seinen Schülern, kann nicht einen verallgemeinernden Unterricht erteilen, ist gezwungen, die Schüler immer mit speziellen Fällen zu füttern, und derselbe sammelt so, statt allgemeiner Kenntnisse, eine Reihe von Rezepten, welche ihn natürlich für manche Fälle im Stiche lassen. Dieser Übelstand bleibt bestehen so lange der Schüler nicht gezwungen werden kann, die Schule nach einem vorgeschriebenen Programm zu besuchen. Bei Leuten, welche die Lehrzeit hinter sich haben, ist es kaum möglich, solch ein Ziel zu erreichen; bei den Lehrlingen hingegen sollte es möglich sein, namentlich wenn die Meister in nachdrücklicher Weise auf einer systematischen Schulung der Lehrlinge bestehen würden.

Schon viele Jahre mit diesem Mangel der Gewerbeschule vertraut, hegte ich immer den Wunsch nach einem solchen Zwang; da hörte ich, dass in Karlsruhe eine Schule in diesem Sinne existire, deren Wirken sehr wohlthuend sei.

Ich beschloss daraufhin, derselben einen Besuch abzustatten, und ich berichte im Folgenden so ausführlich als mir es der kurze Aufenthalt in Karlsruhe erlaubt, über die Karlsruher Gewerbeschule.

Das Ziel, das sich die Gewerbeschule Karlsruhe setzt, ist in § 1 ihrer Schulordnung ausgesprochen, derselbe lautet:

„§ 1. Die Gewerbeschule will auf Grundlage der Volksschulbildung den Handwerkslehrlingen, welche nicht in der Lage sind, eine Fachschule, wie die Baugewerke- oder Kunstgewerbeschule, zu besuchen, in dreien Jahreskursen Gelegenheit bieten zur Weiterbildung in allen für das gewerbliche Berufsleben nutzbringenden Fächern.“

In diesem Paragraphen ist es ganz deutlich ausgesprochen, dass die Schule auf eine gewisse Besuchszeit, und zwar drei Jahre, rechnet: auf die Dauer

nämlich, welche gewöhnlich ein Lehrling braucht, um sein Handwerk zu lernen. Um diese Zeit gehörig und nutzbringend zu verwerten, ist die Schule in drei Jahreskurse eingeteilt und in jedem Jahreskurs sind bestimmte Fächer vorgeschrieben, welche jeder Schüler besuchen muss, denn der § 4 der Schulordnung sagt: „Die Lehrlinge der Bauhandwerker haben sämtliche Lehrgegenstände während der drei Jahreskurse zu besuchen. Nichtbauhandwerker können ausnahmsweise von einzelnen Lehrfächern durch den Vorstand befreit werden.“

Es wird also dem Lehrling nicht wie gewöhnlich die Auswahl der Fächer freigestellt, sondern ihm ein bestimmter Lehrgang vorgeschrieben.

Um die nötige Unterrichtszeit herauszubekommen, wird der Lehrmeister veranlasst, dem Lehrling eine gewisse Zahl Stunden während der Arbeitszeit freizugeben, da die Unterrichtsstunden im Sommer auf Vormittags 6—9 und Abends 6 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, und im Winter auf Vormittags 6 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ und Abends 6—9 $\frac{1}{2}$ Uhr angesetzt sind. Immerhin wird im Stundenplan darauf Rücksicht genommen, dass, wenn ein Lehrling Vormittagsstunden gehabt hat, er am gleichen Tage Abends keinen Unterricht besuchen muss, und umgekehrt.

Sehen wir uns nun die Anordnung des Unterrichts in den drei Klassen an. Wir finden dort folgende Unterrichtsgegenstände vor:

I. Klasse:

Freihandzeichnen,
Geometrie,
Geometrisches Zeichnen,
Gewerbliches Rechnen,
Geschäftsaufsatz,
Modelliren,
Geometrisches Zeichnen, Nachhilfeunterricht.

Für jedes Fach sind 1 $\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich angesetzt, was per Woche 9 und mit dem Nachhilfeunterricht 10 $\frac{1}{2}$ Stunden ausmacht.

II. Klasse:

Freihandzeichnen,
Stereometrie und Projektionslehre,
Projektionszeichnen,
Gewerbliches Rechnen,
Geschäftsaufsatz,
Fachzeichnen,
Modelliren,
Freihand- und Fachzeichnen, Nachhilfeunterricht,

je 1 $\frac{1}{2}$ Stunden per Woche, zusammen 10 $\frac{1}{2}$ respektive 13 $\frac{1}{2}$ Stunden.

III. Klasse:

Gewerbliche Mechanik,
Freihandzeichnen,
Gewerbliche Buchführung,
Wirtschaftslehre,
Fachzeichnen,
Modelliren,

Freihand- und Fachzeichnen, Nachhilfeunterricht,

je 1¹/₂ Stunden, macht 9 respektive 10¹/₂ Stunden per Woche. Ausserdem wird in dieser Klasse an drei Tagen je 2 Stunden im Fachzeichnen unterrichtet, der Besuch ist jedoch fakultativ.

Der Unterricht wird von eigentlichen Berufslehrern erteilt, nur der Vorstand der Gewerbeschule ist Praktiker und zwar Architekt. Den Unterricht im Freihandzeichnen leitet ein patentirter Zeichenlehrer.

Grosses Gewicht wird auf das Freihandzeichnen gelegt, und um für dasselbe richtig vorzubereiten, ist die Einrichtung getroffen, dass derselbe Lehrer, der den Unterricht im Freihandzeichnen an der Gewerbeschule gibt, auch denselben Unterricht in der 6., 7. und 8. Klasse der erweiterten Volksschule wöchentlich in 2 Stunden erteilt. Neben der erweiterten Volksschule, welche Vor- und Nachmittagsunterricht hat, besteht die einfache Volksschule mit nur Vormittagsunterricht und entsprechend reduziertem Programm. In der letztern wird nur alle 14 Tage während 2 Stunden gezeichnet.

Das Bedürfnis nach der Errichtung der zweierlei Volksschulen ergab sich aus finanziellen Gründen, da der Besuch der Volksschule nicht wie bei uns unentgeltlich ist. Das Schulgeld für die erweiterte Volksschule ist aber für die ärmeren Klassen zu hoch, und so richtete man die einfache Volksschule mit geringerer Stundenzahl und billigerem Schulgeld ein. Für die Gewerbeschule erwächst hieraus der Nachteil, ungleich vorbereitete Schüler zu erhalten; zu diesem Misstand kommt noch hinzu, dass die Gewerbeschule verpflichtet ist, während des ganzen Jahres zu jeder Zeit aufzunehmen, was wieder zur Folge hat, dass die Neueintretenden nicht auf der Höhe der Klasse stehen.

Um dem nach Möglichkeit abzuhelpen, sind die Nachhilfestunden eingerichtet worden; genügen diese nicht, um den Schüler nachzubringen, so wird er in der Klasse auch das folgende Jahr belassen.

Das Schulgeld beträgt per Jahr 6 Mark, welche in zwei Semesterraten entrichtet werden. Eine Befreiung vom Schulgeld ist möglich; die Armenpflege übernimmt dann die Bezahlung.

Der Besuch der Schule ist ein freiwilliger, es wird aber mit allen Mitteln für denselben gewirkt. So befreit nach § 2 der Schulordnung die Aufnahme in die Gewerbeschule vom Besuch der Fortbildungsschule, welche obligatorisch ist. Und umgekehrt kann ein Schüler der Gewerbeschule, welcher seine Schuldigkeit nicht erfüllt oder sich als unfähig erweist, in die Fortbildungsschule zurück-

gewiesen werden. Um die Meister für den Schulbesuch zu interessieren, wird mehr der Weg der Unterredung als der in Baden mögliche Zwang durch Busse eingeschlagen. Auch der Karlsruher Gewerbeverein zeigt seine Teilnahme an der Schule. So hat er einen Lehrvertrag drucken lassen, der den Lehrlingen zur Verfügung steht; laut demselben verpflichtet sich der Meister, dem Lehrling die nötige Zeit zum Besuch der Fortbildungs- oder Gewerbeschule zu gewähren. In dieser Weise hat man es dahin gebracht, dass der grösste Teil der Lehrlinge in Karlsruhe die Schule besuchen. Auch aus den benachbarten Orten, namentlich solchen mit Bahnstationen, strömen die Lehrlinge herbei. Die Staatsbahn hat regelmässig verkehrende Arbeiterzüge eingerichtet, für welche die Schüler sogenannte achttägige, sehr billige Schulkarten erhalten.

Ein wesentlicher Faktor, um den Nutzen der Schule einem Jeden so rasch als möglich ersichtlich zu machen, liegt in der Methode des Unterrichts. Das Ziel, das sich jeder Lehrer setzen soll, ist: so rasch als möglich zu praktischen Resultaten zu gelangen. Alles weitläufige Theoretisiren und Doziren ist verpönt, und aus den theoretischen Lehren ist nur das zu nehmen, was direkten praktischen Wert hat. Mit der Werkstatt wird beständige Fühlung gesucht. In der Schule wird so gearbeitet, wie es in der Werkstatt geschehen soll, um mit möglichst wenig Zeitverlust zum Ziel zu gelangen. So wird im Freihandzeichnen für eine gerade Linie ohne Bedenken ein Lineal, für den Kreis ein Zirkel genommen. Ist ein Ornament einaxig symmetrisch, so wird eine Seite gezeichnet und die andere mittelst Pausen der ersten hergestellt. Kommt eine Eckverzierung in einem Quadrat oder Rechteck in allen vier Ecken gleich vor, so wird eine Ecke gezeichnet, und die andern drei Ecken mittelst der Pause der ersten ausgefüllt.

Im Modelliren, welches für alle Bauhandwerker obligatorisch ist, wird stets auf den Beruf Rücksicht genommen, und von jedem nur auf seinen Beruf Bezügliches hergestellt. Der Zimmermann zimmert seinen Dachstuhl, seine Treppe; der Maurer baut aus eigens hiezu gebrannten Ziegelsteinen von 12,5/25/50 mm sein Kamin, ein Kellerfenster mit Hausecke aus Sandsteinquadern; letztere schneidet er selbst aus Gipsstücken; der Schlosser formt sein Ornament in Thon und giesst es in Gips; ist das Ornament einfach flach, so wird kein Thonmodell geformt, sondern mit Grabstichel und Meissel direkt aus einer Gipsplatte herausgeschnitten.

Im Geschäftsaufsatz werden alle im geschäftlichen Verkehr vorkommenden Schriftstücke gelehrt, z. B. Rechnungs-, Zins-, Abschlags-, Mietzins- und Gegenquittungen, Tilgungsscheine etc. Besonderes Interesse hatten für mich drei Tafeln, an welchen der Postverkehr erläutert wird, und zwar nach Tafel I die einfache Sendung, Tafel II der Geldverkehr und Tafel III der Frachtverkehr. Jeder Schüler empfängt in einem Briefcouvert sämtliche Postformulare, und wird im Ausfüllen derselben unterrichtet.

Auch in der Geometrie sucht man so rasch als möglich zu deren praktischer Verwertung zu gelangen. In dem Schulzimmer sind für diesen Unterricht ausser

der Hauptwandtafel fünf weitere Wandtafeln angebracht; zu jeder Tafel gehören ein Zirkel, ein Winkel und ein 1 Meter langes Lineal mit Centimeterteilung; ausserdem sind einige Winkelmesser vorhanden. Durch diese Einrichtung ist es möglich, 6 Schüler auf einmal an der Tafel zu beschäftigen; die andern arbeiten dieselbe Aufgabe in ihr Heft mit Bleistift.

Strecken und Winkel werden gezeichnet, geschätzt und abgemessen, und umgekehrt in gewissen Massen diktirt, nach dem Augenmass gezeichnet und mit den Messwerkzeugen verglichen.

In meiner Gegenwart wurde ein Paralleltrapez mit Angabe der Winkel und Seitenlängen diktirt und dessen Flächeninhalt ausgerechnet. Dabei wird keine Pedanterie geübt und namentlich nicht mit unnötig grossen Zahlen und übertrieben vielen Dezimalstellen gerechnet. Da auch nicht jeder genau wie der andere zeichnete, ergaben sich auch selbstverständlich kleine Differenzen, welche insofern berücksichtigt wurden, als jeder Schüler seine Fläche nach seinen gefundenen Bestimmungsmassen rechnen musste. Es gibt diese Art dem ganzen Unterricht mehr Leben, und da die Schüler verschiedene Zahlen haben, ist keiner vom andern abhängig, und versucht nicht sein Resultat dem seines Nachbarn anzupassen.

Die Lokale sind, mit Ausnahme eines grossen hohen Saales, welcher sehr luftig und geräumig ist, etwas eng. Sie sind auch nicht Eigentum der Schule; aber der Vorstand hat das beneidenswerte Recht, die Räume für die Gewerbeschule allein in Anspruch nehmen und ganz frei darüber verfügen zu können. In neuerer Zeit wird auch von dem Bau eines eigenen Gebäudes gesprochen.

Dieses ist mein kurzer Bericht, und ich wünsche nur, dass er zum Denken anrege, und dass die Einsicht bei uns sich allgemein einbürgern möchte, dass unserm Handwerk nicht nur durch Schutzzölle auf die Beine geholfen werden kann, sondern *viel, viel* mehr durch tüchtige Schulung des Handwerkers. Die Konkurrenz ist gross und nur der Mehrkönnende wird Meister.

Ehe ich schliesse, muss ich dem Vorstande der Schule, Herrn Dr. Cathiau, für seine so sehr freundliche Aufnahme meinen besten Dank aussprechen. J. R.

Literatur.

L. Ritter und K. Holl. Praktische Anleitung für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen. Ein Führer für Lehrer an Seminarien, Real- und gewerblichen Fortbildungsschulen etc. — Stuttgart. 80.

„Warum sollte das Körperzeichnen für schulpflichtige Schüler zu schwer sein? — Die Hauptsache beim Körperzeichnen ist das richtige *Sehen*. Ist dieses vielleicht beim Zeichnen nach Blattornamenten, falls der Lehrer seine Schüler nicht bloß mechanisch abkopiren lässt, viel weniger schwierig? Der Schüler, welcher imstande ist, die verschiedenen Teile eines Flachornamentes richtig zu